

Schweizermeisterschaften
Championnats suisses

Luzern - Rotsee

4. – 6. Juli 2025



Schweizer Meisterschaft 2025

Freitag, 4. Juli bis Sonntag, 6. Juli 2025

Regattabestimmungen

1. Gültige Reglemente	<i>Die Schweizer Meisterschaft 2025 unterliegt den Rules of Racing World Rowing, den Nationalen Ergänzungen SWISS ROWING sowie dem Reglement Schweizer Meisterschaften.</i>
2. Beschreibung der Veranstaltung	
- Ort:	<i>Luzern, Rotsee</i>
- Datum:	<i>4. Juli – 6. Juli 2025</i>
- Kategorie:	<i>A / Nationale Regatta</i>
- Rennbeginn Freitag:	<i>ca. 15.00 Uhr</i>
- Rennbeginn Samstag:	<i>ca. 10.00 Uhr</i>
- Rennbeginn Sonntag:	<i>ca. 08.30 Uhr</i>
3. Strecke	
- Bahnlänge:	<i>2'000 m</i>
- Gewässer:	<i>Stehend</i>
- Techn. Einrichtungen:	<i>- 8 Bahnen</i> <i>- Vollalbano-System</i> <i>- Fester Start (2'000 m)</i> <i>- Fliegender Start (1'500 m und 1'000 m)</i>
4. Situationsplan	<i>Beilage 1</i>
5. Regattaprogramm	<i>Beilage 2</i>

6. Rennmodus a) Zeitplan: b) allg. Bestimmungen: c) Mindestzahlen: d) Qualifikationssystem: e) Preise:	- Freitag: Vorläufe Critérium national und Vorläufe/Finals Masters, Finals U19-Meisterschaft, Vorläufe Meisterschaftsrennen mit Final am Samstag - Samstag: Vorläufe/Halbfinals alle Kategorien und Vorläufe/Finals Masters, ausgewählte Meisterschaftsrennen - Sonntag: Finalrennen alle Kategorien, inkl. B-Finals - Das Rennprogramm für die Qualifikationsrennen wird nach dem Meldeschluss auf der Basis des Meldeergebnisses erstellt. - Bei mehr als 7 gemeldeten Booten pro Rennen werden Vorläufe ausgetragen. - Ab 13 gestarteten Booten pro Rennen werden B-Finals ausgetragen. - Der Qualifikationsmodus wird der effektiven Anzahl gestarteter Boote angepasst. - Die Jury ist jederzeit berechtigt, eine neue Verlosung der Rennen vorzunehmen. - In Mixed-Rennen aller Kategorien müssen je 50% der Besatzung männlich und weiblich sein. - Damit Rennen an der Schweizermeisterschaft durchgeführt werden, braucht es eine minimale Anzahl von Meldungen pro Rennen (Ausnahme: Rennen des Para-Rowing). - <u>Meisterschaftsrennen</u>: Meisterschaftsrennen, bei welchen nicht mindestens 3 Mannschaften aus 3 verschiedenen Clubs am Start sind, werden nicht durchgeführt. - <u>Critérium national</u>: Es müssen mindestens 3 Boote aus 2 verschiedenen Clubs am Start sein. - <u>Masters</u>: Sind bei den Masters in einer Alterskategorie nicht mindestens 3 Meldungen aus 2 Clubs eingegangen, werden die gemeldeten Mannschaften so lange in die nächsttiefere Kategorie eingeteilt, bis ein Rennen zustande kommt. Kategorienübergreifende Zusammenlegungen sind gemäss den allgemeinen Bestimmungen zu den Ausschreibungen möglich. Beilage 3 - <u>Meisterschaftsrennen Elite und Leichtgewichte</u>: Die Sieger erhalten Gobelets, Medaillen für die Zweitplatzierten (bei 3 gestarteten Booten), Medaillen für die Drittplatzierten (bei mehr als 3 gestarteten Booten). Fanion für den siegreichen Club. - <u>Meisterschaftsrennen U19</u>: Medaillen für die Sieger, Medaillen für die Zweitplatzierten (bei 3 startenden Booten), Medaillen für die Drittplatzierten (bei mehr als 3 startenden Booten). - <u>Critérium National</u>: Medaillen für die Sieger, Medaillen für die Zweitplatzierten (bei 3 startenden Booten), Medaillen für die Drittplatzierten (bei mehr als 3 startenden Booten). - <u>Masters</u>: Die Medaillen werden pro gefahrene Serie vergeben. Es erfolgt keine separate Klassierung nach Alterskategorien. - <u>Wanderpreis „Meilleur Club Suisse“</u>: Der Wanderpreis der Ehrenmitglieder SWISS ROWING geht an den Club mit dem besten Gesamtergebnis (Basis: gültiges Reglement „Preis der Ehrenmitglieder“). - <u>Wanderpreis „Vive la relève de l’aviron Suisse“</u>: Der Wanderpreis „Vive la relève de l’aviron Suisse“ geht an den Club
---	--

	mit dem besten Gesamtergebnis bei den Junioren/-innen U15 und U17 (Basis: gültiges Règlement „Vive la relève de l'aviron Suisse“).
7. Startgeld	- Meisterschaftsrennen: Das Startgeld beträgt CHF 170.- pro gemeldetes Boot. - Mastersrennen: Das Startgeld beträgt CHF 170.- pro gemeldetes Boot. - Critérium national: Das Startgeld beträgt CHF 120.- pro gemeldetes Boot. - Die Startgelder sind gleichzeitig mit der Abgabe der Meldungen auf folgendes Konto zu überweisen: Obwaldner Kantonalbank, 6061 Sarnen, IBAN-Nr. CH13 0078 0013 0555 7980 2, zu Gunsten Schweizerischer Ruderverband, SM 2025. - Bei Krankheit oder Unfall erfolgt keine Startgelderückzahlung. Höhere Gewalt: - Bei Ausfall von Rennen oder der gesamten Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegelder (Art. 43, Abs. 3 der Nationalen Ergänzungen zum CdC World Rowing). - Mit Abgabe der Bootsmeldungen bei der Meldestelle sind die Startgelder im vollen Umfang geschuldet; dies auch für den Fall, dass die Veranstaltung witterungsbedingt vor dem Regatta-Wochenende abgesagt werden muss.

8. Meldetermin	Dienstag, 24. Juni 2025, 12:00 Uhr
-----------------------	---

9. Melde-Portal	Alle Meldungen von Schweizer Clubs müssen über das Regasoft-Portal erfasst werden. Regasoft-Portal https://regasoft.swissrowing.ch/portal Nach dem Meldeschluss können die Meldungen mit der Anfrage-Funktion im Regasoft weiterbearbeitet werden (s. Regasoft-Benutzerhandbuch).
------------------------	--

10. Adresse des Veranstalters	Schweizerischer Ruderverband (SWISS ROWING) Brünigstrasse 182a, CH-6060 Sarnen Tel. +41 41 660 95 24; Fax +41 41 660 94 43; e-Mail: info@swissrowing.ch
--------------------------------------	--

11. Regattasekretariat	Ruderzentrum Rotsee, Rotseestrasse 18, 6006 Luzern Regattabüro im 1. OG Tel. +41 41 420 17 61, E-Mail: info@swissrowing.ch
- Öffnungszeiten:	- Freitag: ab 10:00 Uhr - Samstag: 2½ Std. vor Beginn des ersten Rennens - Sonntag: 1½ Std. vor Beginn des ersten Rennens - bis jeweils 1 Stunde nach dem letzten Rennen

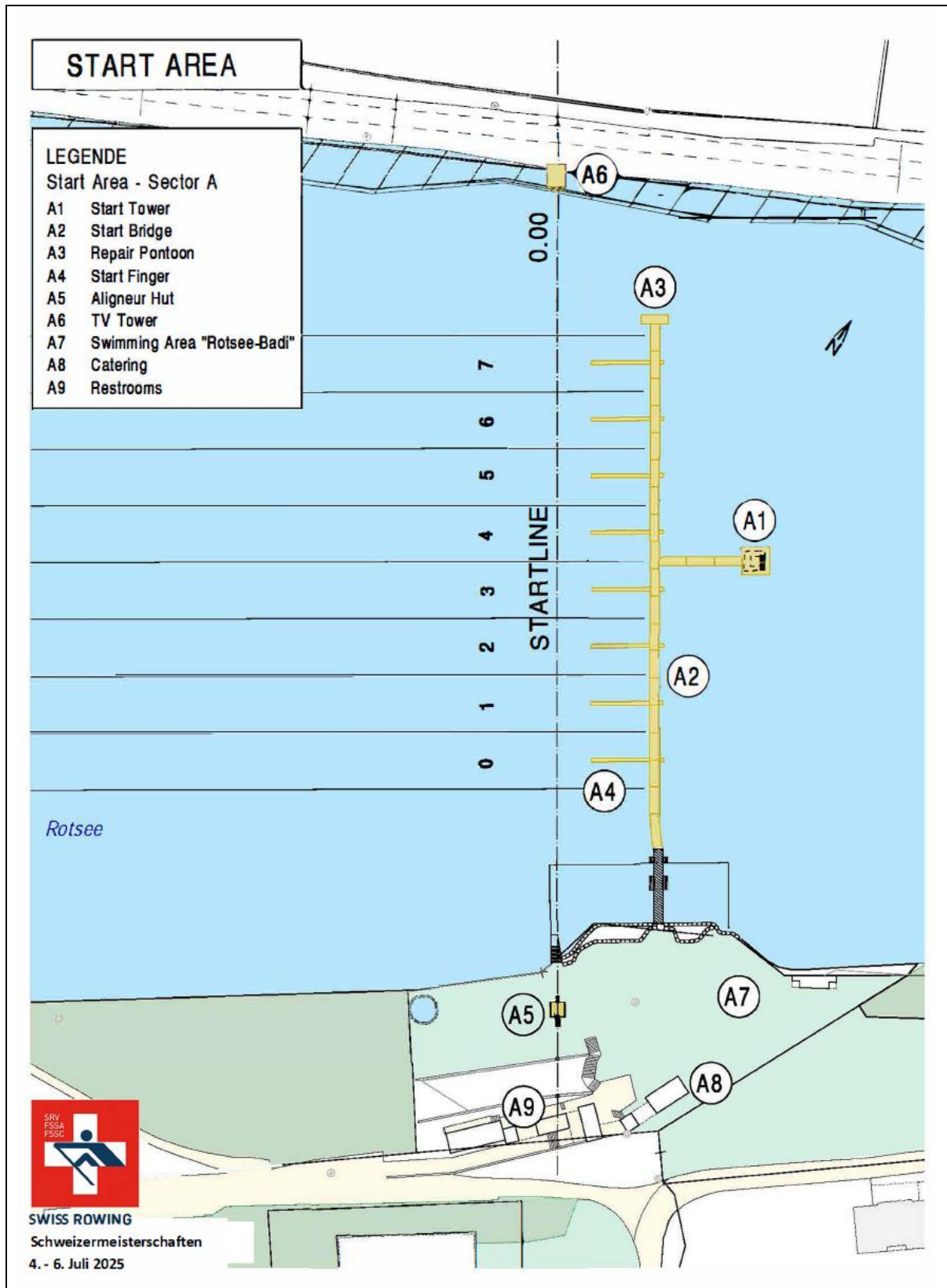
12. Trainingszeiten	- Es wird kein offizielles Training mit Trainingsüberwachung des Veranstalters durchgeführt. - Trainingsfahrten auf dem Rotsee erfolgen auf eigene Gefahr. Bei Schäden an Material oder Personen haften die Clubs. - 30 Minuten vor dem Start des ersten Rennens eines jeden Regattablocks tritt die Renn-Fahrordnung in Kraft. - Der Rotsee ist für das Training an den Regattatagen bis 30 Minuten vor dem ersten Rennen geöffnet. - 30 Minuten vor dem ersten Start müssen alle trainierenden Boote die Ziellinie überquert haben und direkt zum Bootslagerplatz zurückrudern. - Während den Rennen sind keine Trainingsfahrten gestattet. - Der Rotsee ist frühestens 15 Minuten nach dem Start des letzten Rennens für das Training wieder geöffnet. - Eine Mannschaft, die sich nicht an die Trainingszeiten oder die Fahrordnung hält, kann mit einer „Yellow Card“ belegt werden, die für das nächste Rennen Anwendung findet.
----------------------------	---

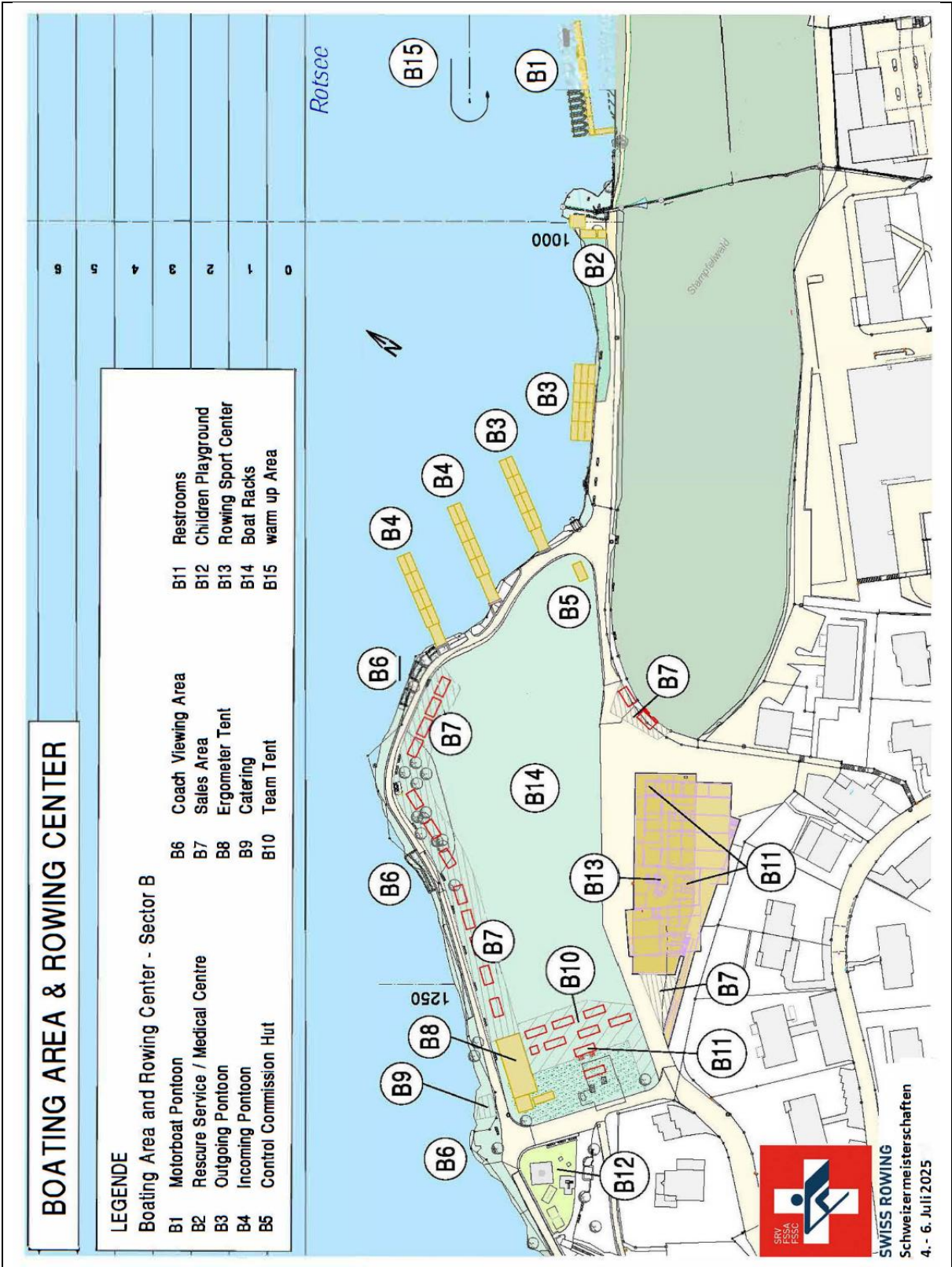
13. Weitere Bestimmungen a) Club-Information vom Montag, 30. Juni 2025; 20:15 Uhr: b) Kommunikation: c) Training vor der SM: d) Zuteilung Bootslagerplätze:	- Am Montag, 30. Juni 2025; 20:15 Uhr, findet die offizielle, virtuelle Informationssitzung für die Obleute der Vereine statt, an welcher wichtige Informationen im Zusammenhang mit der SM 2025 abgegeben werden. Der Teilnahmelink für diese Sitzung wird den registrierten Obleuten und ihren Stellvertretungen vorgängig zugestellt. Die Teilnahme des Clubobmanns oder der Clubobfrau ist obligatorisch. Es wird eine Präsenzkontrolle geführt. - Obleute-Sitzungen während der Meisterschafts-Regatta werden nur im Bedarfsfall durchgeführt. - Die Abgabe von zusätzlichen schriftlichen Informationen bleibt vorbehalten. - SWISS ROWING als Veranstalter wird für die Regatta eine spezielle SMS-Kommunikation (z.B. WhatsApp-Gruppe) zu den Club-Verantwortlichen der Regatta aufbauen. - Die Clubs werden vom Sekretariat SWISS ROWING im Vorfeld der Regatta rechtzeitig orientiert. - Vor der SM 2025 findet die LUCERNE REGATTA statt. Während der Zeit, in welcher die LUCERNE REGATTA stattfindet, ist kein Training für Schweizer Clubmannschaften auf dem Rotsee möglich. - Clubs, die vor der LUCERNE REGATTA oder ab dem Dienstag, 1. Juli 2025 auf dem Rotsee gebührenpflichtig trainieren wollen, melden sich mindestens 5 Tage vor Trainingsstart betreffend Anmeldung und Registration bei der Verwaltung der Stiftung Ruderzentrum Luzern-Rotsee an. - Kontakt: info@ruderzentrum.ch - SWISS ROWING als Veranstalter ist für die Zuteilung der Bootslagerplätze für die an der SM teilnehmenden Boote zuständig (Liste der Bootsplätze und Bootsgestellzuteilungen). - Dazu kann SWISS ROWING von den Clubs die Bootsmaterialliste
--	---

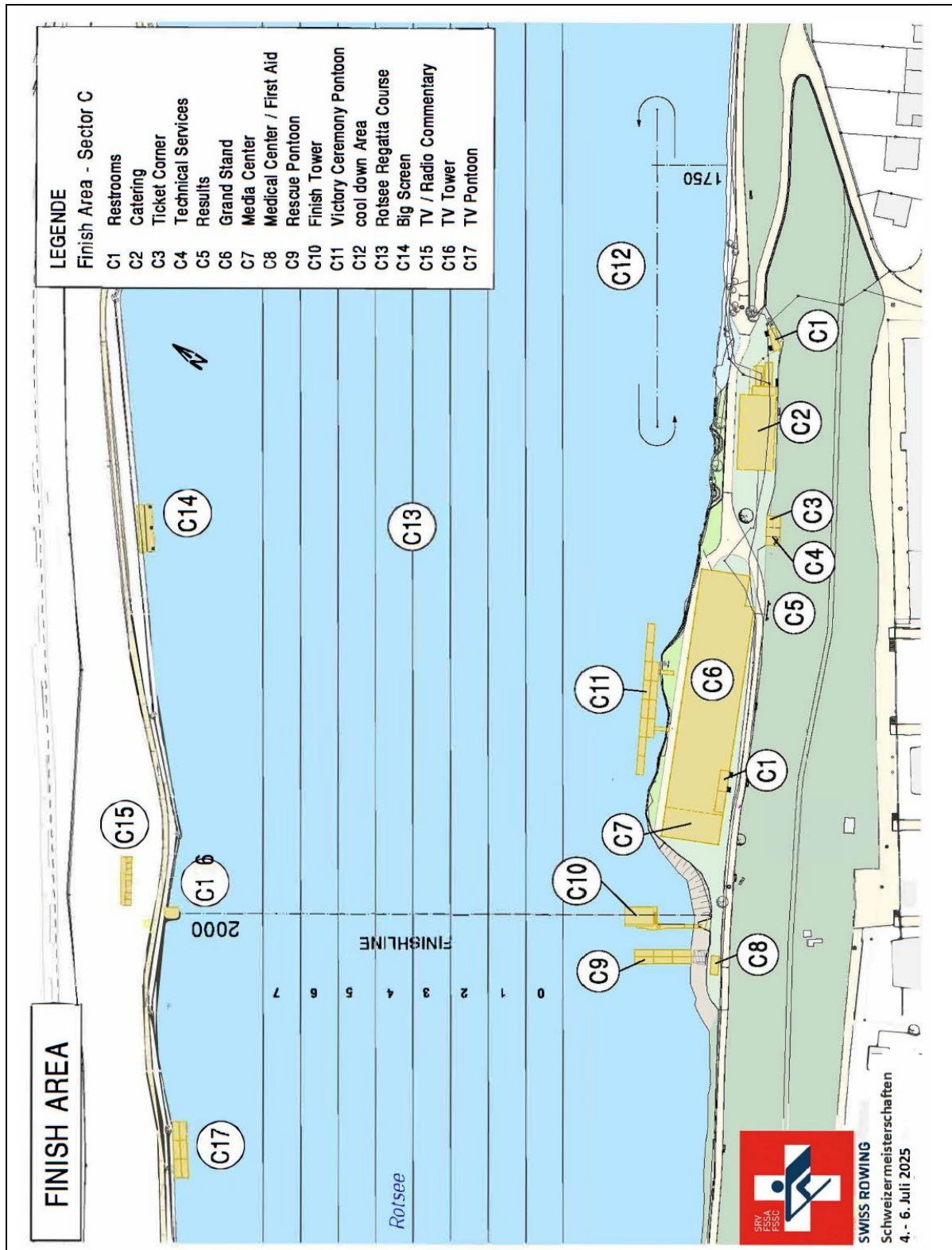
	der an der SM teilnehmenden Boote einverlangen oder die Bootsangaben mit der Abgabe der SM-Meldungen als Pflichtangabe verlangen. - Die Zuteilung der Bootslagerplätze ist verbindlich und gilt insbesondere auch für Clubs, die im Vorfeld der SM am Rotsee trainieren. Bootsumplatzierungen sind wahrscheinlich und notwendig. - Das frühzeitige Markieren von Bootsgestellen oder das Absperren von Bootsgestellen ist nicht gestattet und wird vom Veranstalter ignoriert und entfernt. - SWISS ROWING wird zu diesem Thema im Vorfeld der SM weitere Informationen bekanntgeben.
e) Bootsanhänger:	- Bootsanhänger und Zugfahrzeuge müssen nach dem Abladen der Boote aus dem Rotseeareal entfernt werden und sind auf dem offiziellen Anhängerparkplatz in Ebikon abzustellen. - Die Weisungen des Veranstalters zum Anhängerparkplatz sind einzuhalten. - Unrechtmässig parkierte Bootsanhänger können vom Veranstalter umparkiert werden. Allfällig entstehende Kosten werden dem fehlbaren Club übertragen.
f) Para-Rowing:	- An der Schweizermeisterschaft werden auch die Schweizermeisterschaften im Para-Rowing integriert ausgetragen. - In Abweichung zu den Bestimmungen „Rennmodus“ gemäss Pt. 6 dieser Ausschreibung können Para-Rowing Rennen geschlechter- und disziplinenübergreifend zu einem Rennen zusammengelegt werden. Separate Wertungen und Preisvergaben bleiben bestehen.
g) Schweizer Ruder für Clubmannschaften:	- Grundsätzlich starten an der SM alle Athletinnen und Athleten in ihren Clubfarben oder als Renngemeinschaften. - Athletinnen und Athleten der aktuellen Nationalmannschaft können beim Jury-Präsidenten, Blaise Neyroud, ein Gesuch stellen, dass sie mit Schweizer Rudern/Skulls an der SM starten dürfen. Das Gesuch muss fristgerecht bis spätestens am Mittwoch, 2. Juli 2025 (24:00h) per E-Mail an die Adresse blaise.neyroud@swissrowing.ch eingereicht werden.
h) Mannschaftszelte:	- Clubs haben das Recht, ein Mannschaftszelt in den dafür vorgesehenen Zonen aufzubauen, soweit Platz vorhanden ist. - Mannschaftszelte dürfen frühestens am Donnerstag, 3. Juli 2025 (ab 18:00 Uhr) aufgestellt werden. - Die Clubs sind für die sichere Verankerung und den Betrieb der Mannschaftszelte eigenverantwortlich. - Mannschaftszelte dürfen nicht auf die kostenpflichtigen Ausstellungsplätze am Uferweg gestellt werden. - Sind Mannschaftszelte an falschen Standorten aufgebaut, kann der Veranstalter eine Umplatzierung anordnen. - Wir bitten die Clubs, die in den Mannschaftszelten anfallenden Abfälle in den grossen Abfallbehältern der Veranstaltung zu entsorgen und den Regattaplatz aufgeräumt zu verlassen.
i) Littering:	- Aus Respekt gegenüber dem Rotsee als Naturschutz- und Erholungsgebiet bitten wir um generell sorgsam und respektvollen Umgang mit der Natur.

	- Leere Trinkbidons oder PET-Flaschen dürfen nicht in den See geworfen oder auf den Steganlagen liegen gelassen werden. Sie gehören in die auf dem Regattaplatz offiziell bereitgestellten Abfall- oder Recyclingbehälter entsorgt. - Offensichtliche Zuwiderhandlungen werden bestraft, wobei sich der Veranstalter insbesondere Bussen von bis zu CHF 100.- vorbehält.
j) Entschädigungen:	- SWISS ROWING übernimmt keine Entschädigungen der teilnehmenden Clubs und Mannschaften. - Es werden keine Preisgelder oder Reiseentschädigungen ausbezahlt (vorbehalten sind die offiziellen Clubwertungen).
k) Massnahmen gegen Quagga-Muschel:	- Um die Ausbreitung der invasiven Quagga-Muschel einzudämmen, gelten für das Material (Boote + Ruder/Skulls) folgende Vorgaben: 1. Anreise nur mit vorher fachgerecht gereinigtem Material. 2. Zurück im Club ist das Material erneut korrekt zu reinigen. - Weitere Informationen und Vorgaben unter nachfolgendem Link: https://www.wasch-dein-zeug.ch/
l) Haftungsausschluss:	- Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verluste oder Schäden an Personen oder Sachen, die während der Schweizer Meisterschaft geschehen oder entstehen. - Das Abschliessen von entsprechenden Versicherungen ist Sache der teilnehmenden Personen, resp. Clubs.

Beilage 1: Situationspläne / plans de situation







Regattaprogramm

Rennen	Tag	prov. Startzeiten	Meister- schafts- rennen	Critérium National	Masters		Elite		Junioren U 19		Junioren U 17		Junioren U 15	
					Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
					1000m	1000 m	2000 m	2000m	2000m	2000 m	1500m	1500 m	1000m	1000 m
Vorläufe	Fr	ab 15.00	X	X	Vorläufe für alle Events, welche Halbfinals benötigen, aber sicher BJM1x (Rennen 18) und BJM2x (Rennen 30) *									
1	Fr	16.30		X	MM 1x									
2	Fr	17.00		X		MW 1x								
3	Fr	17.30		X	Mix Ma 4x									
4	Fr	19.00	X							JW 8+				
5	Fr	19.15	X						JM 8+					
6	Sa	10.30		X	Mix Ma 2x									
7	Sa	11.30	X					LW 4x **						
8	Sa	11.40	X				LM 4x **							
9	Sa	14.15		X		MW 2x								
10	Sa	14.30		X	MM 2x									
11	Sa	15.00	X					W 4- **						
12	Sa	15.10	X				LM 2- **							
13	Sa	15.20	X					LW 2- **						
14	So	08.33		X										CJW 1x
15	So	08.40		X									CJM 4x	
16	So	08.50		X							BJM 4-			
17	So	09.00		X								BJW 2x		
18	So	09.08		X							BJM 1x			
19	So	09.18	X							JW 2-				
20	So	09.28	X					W 2x						
21	So	09.38	X						JM 2x					
22	So	09.48	X				M 4-							
23	So	09.58	X							JW 4x				
24	So	10.08		X	MM 8+									
25	So	10.20		X		MW 8+								
26	So	10.30	X					W 2-						
27	So	10.40		X										CJW 2x
28	So	10.50		X									CJM 1x	
29	So	11.00		X								BJW 4x		
30	So	11.08		X							BJM 2x			
31	So	11.15	X				M 4x							
32	So	11.25	X				LM 1x							
33	So	11.35	X					W 4x						
34	So	11.45	X					LW 1x						
35	So	11.55	X				M 2-							
36	So	12.05	X							JW 4-				
37	So	12.15	X							JW 1x				
38	So	12.25	X						JM 1x					
		Mittagspause												
39	So	13.00		X			Para-Rowing 1x, 2x, 4+							
40	So	13.10		X							BJM 8+			
41	So	13.20		X										CJW 4x
42	So	13.28		X									CJM 2x	
43	So	13.36	X						JM 4-					
44	So	13.46	X				M 1x							
45	So	13.56	X					W 1x						
46	So	14.04		X		MW 4x								
47	So	14.16	X				LM 2x							
48	So	14.26	X					LW 2x						
49	So	14.36	X							JW 2x				
50	So	14.46	X						JM 4x					
51	So	14.54		X								BJW 1x		
52	So	15.02		X								BJW 4-		
53	So	15.10		X	MM 4x									
54	So	15.30		X							BJM 4x			
55	So	15.38		X									CJ Mix 4x	
56	So	15.48	X					W 8+						
57	So	15.58	X				M 2x							
58	So	16.08	X						JM 2-					
59	So	16.18	X				M 8+							

Meldegelder Critérium National CHF 120.- / pro Boot
Masters CHF 170.- / pro Boot
Meisterschaftsrennen CHF 170.- / pro Boot

* Es ist in den Rennen 18 (BJM1x) und 30 (BJM2x) zeitlich garantiert für die Vorläufe und Halbfinals, dass beide Rennen mit genügend Rennabstand bestritten werden können.

** allfällige Vorläufe für die Rennen 7 (LW4x), 8 (LM4x), 11 (W4-), 12 (LM2-) und 13 (LW2-) finden am Freitagabend statt.



Qualifikationssystem Schweizer Meisterschaft

Vorläufe können mit bis zu sieben Booten gefahren werden

Fall 1

weniger als 8 Boote

Es findet ein direktes Finalrennen statt. Die Bahnen werden verlost.

Fall 2

8 bis 12 Boote

- *Es finden zwei Vorläufe zur Qualifikation statt.*
- *Die ersten drei Boote jedes Vorlaufs qualifizieren sich für das A-Final.*
- *Die restlichen Boote scheiden aus.*

Bemerkung: Sind 8 Boote gemeldet und es meldet vor dem Start der Vorläufe ein Boot ab, so findet ein Vorlauf mit sieben Booten statt, in welchem das letztplatzierte Boot ausscheidet.

Fall 3

13 oder 14 Boote

- *Es finden zwei Vorläufe zur Qualifikation statt.*
- *Die ersten drei Boote jedes Vorlaufs qualifizieren sich für das A-Final. Boote mit Vorlaufrang 4 bis 6 qualifizieren sich für das B-Final.*
- *In jedem Fall scheidet das letztplatzierte Boot jedes Vorlaufs aus.*

Fall 4

15 bis 21 Boote

- *Es finden drei Vorläufe zur Qualifikation statt.*
- *Die ersten zwei Boote jedes Vorlaufs qualifizieren sich für das A-Final. Boote mit Vorlaufrang 3 und 4 qualifizieren sich für das B-Final.*
- *Die restlichen Boote scheiden aus.*

Fall 5

22 bis 28 Boote

- *Es finden vier Vorläufe und danach 2 Halbfinals zur Qualifikation statt.*
- *Die ersten drei Boote jedes Vorlaufs erreichen den Halbfinal. Die restlichen Boote scheiden aus.*
- *Die ersten drei Boote jedes Halbfinals qualifizieren sich für das A-Final. Boote mit Halbfinalrang 4 bis 6 qualifizieren sich für das B-Final.*

Fall 6

29 bis 42 Boote

- *Es finden sechs Vorläufe und danach 2 Halbfinals zur Qualifikation statt.*
- *Die zwei ersten Boote jedes Vorlaufs erreichen den Halbfinal. Die restlichen Boote scheiden aus.*
- *Die ersten drei Boote jedes Halbfinals qualifizieren sich für das A-Final. Boote mit Halbfinalrang 4 bis 6 qualifizieren sich für das B-Final.*



Reglement Schweizermeisterschaften

Version 2023

Zürich, 2. Dezember 2023

- Art. 1** ¹ Teilnahmeberechtigt an den Schweizermeisterschaften von SWISS ROWING sind schweizerische Mitglieder der Verbandsvereine, welche gemäss Art. 9 der Statuten dem Verband gemeldet sind.
- ² Nach Art. 9 der Statuten gemeldete ausländische Mitglieder von Verbandsvereinen sind ebenfalls startberechtigt, sofern sie folgende zwei Voraussetzungen erfüllen:

- a) im Besitz der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind und in der Schweiz Wohnsitz haben,
- und
- b) der Geschäftsstelle SWISS ROWING bis spätestens am 31. März als Vereinsmitglieder gemeldet werden.

³ Das Startrecht nach Art. 1, Abs. 2 dieses Reglements verfällt, wenn ausländische Mitglieder von Verbandsvereinen im gleichen Jahr von einem anderen nationalen Ruderverband für Europameisterschaften (Elite, U23, U19), World Rowing Cup Regatten, Weltmeisterschaften (Elite, U23, U19) oder Olympische Spiele (inkl. Youth Olympic Games) selektioniert worden sind.

⁴ Ausnahmen kann die Schiedsrichterkommission bewilligen. Als Ausnahme ist unter anderem ein ausländisches Mitglied anzusehen, welches für seinen Stammverein startet. Als Stammverein wird jener schweizerische Verein angesehen, bei dem das Mitglied entweder

- a) das Rudern erlernt hat
- oder
- b) mindestens zwei Jahre für diesen Verein regelmässig Wettkämpfe bestritten hat.

Für diesen Fall muss der meldende Verein spätestens einen Monat vor der Schweizer Meisterschaft ein schriftliches, begründetes Gesuch mit den entsprechenden Nachweisen an die Geschäftsstelle SWISS ROWING einreichen. Der Entscheid der Schiedsrichterkommission ist abschliessend und ohne Rekursmöglichkeit.

⁵ Die Anmeldung zur Schweizer Meisterschaft erfolgt über den Verbandsverein, bei Ausländern unter Beifügung der die Teilnahmevoraussetzung ausweisenden Belege.

- Art. 2** ¹ Die Meisterschafts-Regatta umfasst die Meisterschaftsrennen für Männer und Frauen in den Kategorien Senioren, Leichtgewichte und Junioren sowie das Critérium National für Männer und Frauen in den Kategorien Junioren U17, U15 und Masters.

² Der SRV-Vorstand stellt das Programm für die Meisterschaftsregatta auf.

³ Der SRV kann dem Schweizerischen Kanuverband die Durchführung von Meisterschaften im Rahmen der Meisterschaftsregatta gestatten.

- Art. 3** ¹ Ein Ruderer (Senior, Leichtgewicht oder Junior für Männer und Frauen) darf nur an drei Meisterschaftsrennen teilnehmen.

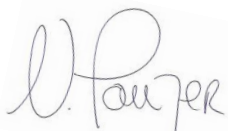
² Es werden nur Meisterschaftsrennen in Bootsklassen ausgetragen, die auch an FISA-Meisterschaften ausgeschrieben sind.

³ Der SRV-Vorstand kann Meisterschaftsrennen streichen oder zusätzliche ausschreiben.

- Art. 4** Die Meisterschafts-Regatta ist auf einer Rennstrecke mit stehendem Wasser auszutragen. Die Rennstrecken für Männer und Frauen betragen für Senioren, Leichtgewichte und Junioren 2000 Meter.
- Art. 5** ¹ Meisterschaftsrennen, für welche nicht mind. 3 Boote aus drei verschiedenen Clubs starten, werden nicht durchgeführt; der entsprechende Meisterschaftstitel wird dann nicht vergeben.
- ² Sind für ein Meisterschaftsrennen mehr als 13 Boote gemeldet, so kann ein kleiner Final durchgeführt werden.
- ³ Sind mehr als 3 Vorläufe notwendig, werden Zwischenläufe ausgetragen.
- Art. 6** ¹ Den Siegern der Meisterschaftsrennen in den Kategorien Senioren und Leichtgewichte wird der Titel "Schweizer Meister" verliehen; sie erhalten Gobelets, der Club das Fanion. Den Siegern der Junioren-Meisterschaftsrennen wird der Titel "Schweizer Juniorenmeister" verliehen; sie erhalten eine Medaille.
- ² Zweite und dritte Preise werden abgegeben, wenn vier oder mehr Boote starten.
- Art. 7** Das Rennprogramm und die Meldegelder für die Meisterschaftsregatta werden jährlich vom SRV-Vorstand festgesetzt.
- Art. 8** ¹ In allen Rennen an der Schweizer Meisterschaft sind nur Renngemeinschaften startberechtigt, die zwischen dem 1. Januar des laufenden Jahres und der Schweizer Meisterschaft in gleicher Club- und Rudererzusammensetzung an zwei verschiedenen auf einem offiziellen Regattakalender aufgeführten Regatten gestartet sind, deren Rennstrecken der Regel 32 der World Rowing Rules of Racing entsprechen. Ausgenommen sind Rennen der Kategorie Masters.
- ² Im Fall eines mit einem ärztlichen Zeugnis ausgewiesenen Ausfalls (Erkrankung, Unfall) eines Ruderers kann dieser ersetzt werden; die Clubzusammensetzung der Renngemeinschaft muss aber gewahrt bleiben.
- ³ Als an einer Regatta gestartet gilt eine Mannschaft, wenn sie ihr Rennen durch Passieren der Ziellinie beendet hat. Sofern das Rennen offiziell abgebrochen werden muss, oder die Regatta abgebrochen wird, bevor das Rennen ausgetragen wurde, gilt die Mannschaft aufgrund ihrer Meldung als gestartet.
- ⁴ Ebenfalls als gestartet gilt die Mannschaft, wenn sie für ein Rennen, das mangels Beteiligung nicht ausgetragen wurde, ordnungsgemäss gemeldet war, sofern nicht am gleichen Tag einzelne Ruderer dieser Mannschaft an einer anderen Regatta gestartet sind.

So beschlossen anlässlich der Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2023 in Zürich. Dieses Reglement ersetzt alle früheren Versionen und tritt sofort in Kraft.

SCHWEIZERISCHER RUDERVERBAND



Neville Tanzer
Präsident



Christian Stofor
Direktor



règlement des Championnats suisses

version 2023

Zurich, le 2 décembre 2023

Art. 1 ¹ Les membres suisses des clubs affiliés à SWISS ROWING, annoncés conformément à l'article 9 des statuts, peuvent participer aux Championnats Suisses.

² Les membres étrangers des clubs affiliés à SWISS ROWING, annoncés conformément à l'article 9 des statuts, peuvent également participer aux Championnats suisses, si les deux conditions suivantes sont remplies:

a) ils disposent d'une autorisation d'établissement et sont domiciliés en Suisse,

et

b) ils sont enregistrés comme membres chez le secrétariat de SWISS ROWING jusqu'au 31 mars le plus tard.

³ Le droit de participation selon l'art. 1, al. 2 du présent règlement est annulé si des membres étrangers de clubs affiliés à la fédération ont été sélectionnés la même année par une autre fédération nationale d'aviron pour les championnats d'Europe (élite, moins de 23 ans, juniors (moins de 19 ans)), les régates de la World Rowing Cup, les championnats du monde (élite, moins de 23 ans, juniors (moins de 19 ans)), ou les Jeux olympiques (y compris les Jeux olympiques de la jeunesse).

⁴ Des exceptions peuvent être accordées par la Commission des Juges Arbitres. Est considéré comme exception, entre autres, un membre étranger qui participe pour son club d'origine. Est considéré comme club d'origine, le club suisse soit :

a) dans lequel le membre a appris à ramer

ou

b) pour lequel le membre a participé régulièrement à des compétitions pendant au moins deux ans.

Pour ce cas, le club demandeur doit adresser au secrétariat de SWISS ROWING une demande écrite et motivée, accompagnée des justificatifs correspondants, au plus tard un mois avant les Championnats Suisses. La décision de la Commission des Juges Arbitres est définitive et sans possibilité de recours.

⁵ L'inscription aux Championnats suisses se fait par les clubs affiliés, lesquels doivent joindre pour leurs membres étrangers les documents exigés pour une participation.

Art. 2 ¹ La régate des championnats comprend les épreuves de championnat pour hommes et femmes dans les catégories seniors, poids légers et juniors, ainsi que le Critérium national en catégories U15, U17 et masters.

² Le comité FSSA compose le programme des championnats.

³ La FSSA peut autoriser la Fédération Suisse de canoë-kayak à disputer ses championnats dans le cadre des Championnats suisses à l'aviron.

Art. 3 ¹ Un rameur/une rameuse (seniors, poids légers et juniors) peut participer à 3 courses de Championnat au maximum.

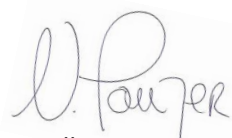
² Les épreuves de Championnats suisses sont limitées aux catégories agréées par la FISA.

³ Le Comité de la FSSA peut augmenter ou diminuer le nombre des épreuves de Championnats.

- Art. 4** Les Championnats Suisses doivent se disputer sur un parcours rectiligne en eau morte. Les longueurs des parcours sont de 2000 m pour seniors, poids-légers et juniors, hommes et femmes.
- Art. 5** ¹ Les épreuves de Championnat ne réunissant pas au moins 3 équipes de 3 clubs différents ne sont pas disputées; le titre de champion correspondant n'est pas attribué.
- ² Si plus de 13 bateaux sont inscrits pour une épreuve de Championnat, une petite finale peut être disputée.
- ³ Si pour une épreuve plus de 3 éliminatoires sont nécessaires, des manches intermédiaires sont à prévoir.
- Art. 6** ¹ Les vainqueurs des épreuves de championnat seniors et poids légers reçoivent le titre de "Champion Suisse" ainsi qu'un gobelet; leur club reçoit un fanion. Les vainqueurs des championnats pour juniors reçoivent le titre "Champion Suisse Junior", ils reçoivent une médaille.
- ² Des deuxième et troisième prix sont attribués si quatre bateaux ou plus ont pris le départ de l'épreuve.
- Art. 7** Le comité FSSA fixe chaque année le programme des courses et le montant des droits d'inscription aux Championnats suisses.
- Art. 8** ¹ Pour toutes les épreuves de la régates sont acceptés les équipes mixtes ayant pris le départ dans la même composition de clubs et de rameurs, entre le 1er janvier de l'année en cours et les Championnats suisses, lors de deux régates différentes figurant sur un calendrier officiel et dont la longueur du parcours correspond à l'art. 32 du Code des Courses World Rowing. Les épreuves de la catégorie des Masters ne sont pas touchées par cette règle.
- ² En cas de brusque maladie ou d'accident d'un rameur, attestés par un certificat médical, celui-ci peut être remplacé pour autant que l'équipe conserve la même composition de clubs.
- ³ Une équipe n'est considérée avoir pris le départ d'une régates que si elle a terminé sa course en passant la ligne d'arrivée. Si l'épreuve doit être interrompue officiellement ou si la régates est arrêtée avant que l'épreuve n'ait pu être disputée, l'équipe inscrite régulièrement est considérée en avoir pris le départ.
- ⁴ Une équipe inscrite valablement à une épreuve qui n'a pas eu lieu est considérée en avoir pris le départ pour autant qu'un des rameurs ne prenne pas le départ, le même jour, à une autre régates.

Cette révision a été adoptée à l'Assemblée des Délégués du 2 décembre 2023, Ce règlement remplace les versions antérieures et entre immédiatement en vigueur.

FÉDÉRATION SUISSE DES SOCIÉTÉS D'AVIRON



Neville Tanzer
Präsident



Christian Stofor
Direktor